

Schriftliche Anfrage

betreffend **Risiken und Richtlinien der Schuldenbewirtschaftung**

eingereicht von: Urs Glättli (GLP), Urs Hofer (FDP)

am: 12. November 2018

Geschäftsnummer: 2018.112

Ob ein Haushalt nachhaltig aufgestellt ist, bemisst sich insbesondere an dessen Verschuldung. Die Nettoschuldenlast der Stadt Winterthur ist auf über 1.2 Milliarden Franken angewachsen. Über die Bewirtschaftung der Schulden gibt es keine bekannten Vorschriften. Die zunehmende Verschuldung birgt jedoch erhebliche Risiken. Dabei stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wie sind die städtischen Nettoschulden aktuell strukturiert (Anleihen, Kassascheine, langjährige Darlehen, Laufzeiten, Zinssätze, Gläubiger u.a.)?
2. Wurde die Stadt jemals damit konfrontiert, für die Fremdmittelaufnahme Sicherheiten leisten zu müssen? Falls Ja, welche?
3. Gibt es absehbar Jahre mit Klumpenrisiken, in denen hohe Beträge an auslaufenden Fremdmitteln rekaptalisiert werden müssen?
4. Hat das Finanzamt „freie Hand“ bei der Art und Weise der Fremdmittelaufnahme oder gibt es dafür innerstädtische Richtlinien?
5. Wie stellt sich der Stadtrat zu einem in der Jahresrechnung auszuweisenden „Schulden Spiegel“ (ähnlich zum vorgeschriebenen Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel), der insbesondere auch die Zinsbelastungsquote* abbildet?
6. Wurde die Schuldenbewirtschaftung jemals einer Risikoüberprüfung unterzogen?

* Vgl. §§ 12 und 47 Abs. 3 i.V.m. Anhang 2 Ziffer 2.2 Gemeindeverordnung (LS 131.11): Mass zur Bewertung der Tragbarkeit der Schulden unter Berücksichtigung des Zinsänderungsrisikos.